

An den
Magistrat der Stadt Kelsterbach
über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne
Stadtverordnetenbüro/Rathaus
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Kelsterbach, 11.03.2019

Antrag der Wählerinitiative Kelsterbach .

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Aufbau freier Datennetze, die von ehrenamtlich Aktiven aus der Bevölkerung selbst organisiert und unterhalten werden können und ohne Registrierungszwang gleichberechtigt und ungehindert zugänglich sind. Dazu zählt insbesondere die in Kelsterbach aktive Freifunk-Initiative.

Die Stadtverordnetenversammlung erkennt in diesem Bürgernetz eine gute Möglichkeit, zukünftig Einwohner*innen und Gästen die WLAN-Nutzung unkompliziert zu ermöglichen und im Rahmen der ehrenamtlichen Beteiligung durch ihre Bürger*innen Anbieter unabhängig ausbauen zu lassen. Diese besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements wird seitens der Stadt aktiv unterstützt.

Der Magistrat wird gebeten, folgendes zu veranlassen:

Die notwendigen Aktivitäten zur Einrichtung eines freien Kommunikationsnetzes sollen positiv begleitet werden. Zu diesem Zwecke ist eine Liste städtischer Immobilien einschließlich der Eigenbetriebe und Unternehmen zur Verfügung zu erstellen, die jeweilige Kontaktperson zu benennen und im Realisierungsfall den Standort inklusive des für die installierte Hardware nötigen Stromes unentgeltlich bereitzustellen. Dabei sind auch die nötigen Voraussetzungen zur Sicherstellung eines den geltenden Vorschriften zur technischen Sicherheit entsprechenden Betriebs zu gewährleisten (Blitzschutz, Elektroinstallation, etc.) und im Realisierungsfall unter Wertung der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Ertrag zu schaffen. Im Rahmen von „Open Data“ sollen infrage kommende Liegenschaften durch die Stadt online kartographiert werden, so dass Freifunkerinnen und Freifunker diese als mögliche Standorte in ihre Planungen einbeziehen können. Wenn eine freie WLAN-Installation an einem dieser Standorte anfragt wird, sind die Einrichtungskosten für den sicheren Betrieb zu quantifizieren; eine Kostenübernahme soll in diesem Zusammenhang geprüft werden. Sensible Bereiche wie Friedhöfe können von der Versorgung ausgenommen werden.

Ziel ist:

- im Wartebereich des Bürgerbüros die Einrichtung eines Freifunk-Zugangs für Besucher*innen zu ermöglichen. Hierbei wird der Betrieb eigener Geräte durch die Stadt angestrebt. Sollte dies nicht

möglich sein, soll ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für Freifunk in der IT-Abteilung der Stadt benannt werden, der die Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Umsetzung klärt.

- der Freifunk-Initiative die Möglichkeit zu geben auf öffentlichen Plätzen wie z.B. dem Graf-De-Chardonnet ein dauerhaft vorhandenes Freifunk-Netz aufzubauen.
- bei Festen wie z.B. dem Altstadtfest der Freifunk-Initiative die Möglichkeit zu geben ein temporäres Freifunk-Netz aufzubauen. Hierbei ist vor allem an die Nutzung von Steckdosen sowie Laternen und ähnliches gedacht. Die Installation selber soll für die Stadt keine weiteren Kosten verursachen.
- in Unterkünften für Geflüchtete, soweit noch nicht vorhanden, und anderen öffentlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Sportanlagen Freifunkangebote zu schaffen, die von der Stadt organisiert und finanziert werden.
- durch Infoveranstaltungen, Infomaterial und über die Webseite der Stadt die Möglichkeit zu schaffen, die Teilnahme am Freifunk-Projekt aktiv zu bewerben. Dies dient auch der Tourismusförderung. Für Gäste ist eine kostenlose Nutzung des Freifunks besonders attraktiv, um sich im Netz über die Angebote der Stadt Kelsterbach zu informieren

Begründung:

Freifunk ist eine nicht-kommerzielle Variante des freien WLAN. Über Freifunk-Netz kann auch auf alle im Internet verfügbaren Inhalte zugegriffen werden. Beim Bürgernetz/Freifunk handelt es sich um eine Gras-Wurzel-Bewegung, die im Wesentlichen auf der Arbeit von freiwilligen Personen besteht, die ein derartiges Netz zur Verfügung stellen und für Dritte nutzbar machen. Dies bedeutet, dass jeder auf freiwilliger Basis mitmachen kann. Es gibt keine Verpflichtungen und keine rechtlichen Risiken, da der Anschlussinhaber im Internet aufgrund der Freifunk-Struktur nicht rückwirkend ermittelt werden kann. Der Aufbau oder besser – das Entstehen – eines Freifunknetzes ist weniger ein gesteuertes Projekt als ein „Wachsen“ einer Bottom-up-Bewegung. Der Erfolg eines Freifunk-Netzes hängt vom Einsatz freiwilliger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen ab. Es gibt aber im Gegensatz zu zentral geplanten Netzen keine Garantie, dass ein Service verfügbar ist bzw. dass dieser Service am nächsten Tag auch noch angeboten wird. Die Zusammenarbeit der am Freifunk beteiligten Personen folgt keiner formalen Vereinbarung und ist auch mit keinen formalen Verpflichtungen verbunden.

Die zu erwartenden Stromkosten hängen von der konkreten Installation ab. Ein einfacher WLAN-Access-Point verbraucht Strom für weniger als 5 Euro pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Bruno Zecha